



# Brief aus Straßburg

**Rainer Wieland MdEP**

CDU-Europabüro Region Stuttgart  
Dornierstr. 17, 70469 Stuttgart  
Telefon 0711-806074880  
Telefax 0711-806074894  
www.mdep.de  
rwieland@europarl.eu.int

**Ausgabe Februar 2006**

8. Jg., Nr. 86



## **Inhalt**

*Festgesessen auf Haiti" ...*

*Dienstleistungsrichtlinie: Impuls für Wachstum*

*Roaming-Gebühren sind zu hoch*

*"Sonnenscheinrichtlinie"*

*Ratifikation des Verfassungsvertrages in Belgien*

*Rechtsprechungsstatistiken 2005*

*Verhandlungen über Finanzielle Vorausschau 2007-2013*

*Ausführliche Information finden Sie unter:*

*Praktikum bei der EU*

## **Festgesessen auf Haiti" ...**

... lautete eine Meldung der Stuttgarter Presse. Selten bin ich auf eine Veröffentlichung so oft angesprochen worden. Dabei wollte ich bloß sichergehen, daß ich im Fall eines wegen Unruhen schließenden Flughafens nicht einen Tag auf dem Rollfeld verbringe. So schlimm war es also nicht.

Der Ernst der Lage des Landes hingegen schon. Dieses ärmste Land der westlichen Welt, auf einer Insel mit dem von vielen als Traumziel angesehenen Dominikanischen Republik, kommt seit Jahrzehnten nicht zur Ruhe. Ich empfehle das schon etwas angestaubte Buch von Graham Greene "Die Stunde der Komödianten" oder den gleichnamige Film.

Freie Wahlen sind die Hoffnung der Menschen. ich bin oft gefragt worden, was dort 1500 Wahlbeobachter sollen. Sie kamen aus Kanada, den Ländern der Europäischen Union, der Francophonie, den USA, Japan und fast aller freien Herren Ländern.

Ich empfand die Zahl zunächst auch als "grenzwertig", wurde aber eines besseren belehrt. Gerade in den heiklen Stunden des frühen Morgens, als die Wahllokale nicht öffneten, blieb das Vertrauen der Menschen, nicht erneut um eine freie Wahl betrogen zu werden, durch die Sichtbarkeit der Beobachter erhalten.

Gerade die Beobachter in den Farben der EU genossen kaum vorstellbares Ansehen.

Das Europäische Parlament war neben mir (EVP/D) durch die Abgeordneten Glyn Ford (SPE/UK) und Fiona Hall (ALDE/UK) vertreten. Die Internationale Gemeinschaft der UNO, darunter auch Länder der EU, haben in der Hauptstadt des seit 1804 unabhängigen karibischen Staates etwa 10.000 Soldaten

stationiert. Haiti, hat ca. 8,2 Mio Einwohner in einer Bevölkerungsdichte von 275/km<sup>2</sup> (zum Vergleich Bawü: 10,7 und 300) zählt zu den ärmsten Ländern der Erde.

Der Ausgang der Wahl ist noch nicht sicher, ein zweiter Wahlgang könnte im März oder April stattfinden. Die internationale Gemeinschaft sollte wieder hinsehen. Wohlstand und Frieden hängen eng mit Demokratie zusammen.

Ich werde Ihnen nochmals berichten und wohl auch ein paar Bilder auf meine Homepage stellen.

## **Dienstleistungsrichtlinie: Impuls für Wachstum**

Ein komplizierter Fall; deshalb etwas ausführlicher, als dies die Leser des Briefes aus Straßburg gewohnt sind.

Am vergangenen Donnerstag wurde im Europäischen Parlament die umstrittene Dienstleistungsrichtlinie mit 394 gegen 215 Stimmen bei 33 Enthaltungen angenommen. Mit der Abstimmung setzte das EP gegenüber der Position der Kommission und einigen Mitgliedstaaten.

Die Dienstleistungsfreiheit - als eine der vier Grundfreiheiten neben der Personen-, der Waren- und der Kapitalverkehrsfreiheit, die die europäischen Verträge vorsehen - ist vielfach seitens der Mitgliedstaaten durch protektionistische Maßnahmen wie bürokratische Hürden eingeschränkt worden um durch zuweilen schikanöse Praktiken Märkte abzuschotten. Da dies die Erbringung von hochwertigen Dienstleistungen auch aus der Bundesrepublik in anderen Mitgliedsländern beeinträchtigt, ist die Initiative der Kommission zu begrüßen.

Vor allem das umstrittene Herkunftslandsprinzip führte zu Diskussionen auch in Deutschland und wurde am Ende mit dem Kompromiss

zwischen der EVP-ED und der SPE herausgenommen. Der Text des Parlaments schreibt nun den Grundsatz eines freien Aufnahme- und eines freien Ausübungsrechts vor, das lediglich aus besonderen Gründen (z.B. Öffentliche Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz) beschränkt werden kann, die jeweils besonderer Rechtfertigung bedürfen.

Insbesondere protektionistische Maßnahmen, wie z. B. eine Niederlassungspflicht im Mitgliedstaat der Erbringung der Dienstleistung oder Eintragungspflichten sind verboten.

Manche Kollegen im Hause, insbesondere aus den neuen Mitgliedstaaten traten für eine Linie näher bei der ursprünglichen Kommissionsfassung ein. Auch ich hätte mir einen noch besseren Kompromiss vorstellen können. Insbesondere halte ich wenig davon, umstrittenen Fragen dadurch auszuweichen, daß einzelne Dienstleistungsbranchen ganz aus der Richtlinie herausgenommen werden und die Ausnahme zur Regel zu werden droht.

Wenn ich dem Kompromiss im Plenum zugestimmt habe, dann aus der Überzeugung, daß die widerstreitenden Interessen in sachlichere Gefilde zurückgeführt werden müssen und auch die jetzt erreichte Fassung für Baden-Württemberg eine Verbesserung bringt. Sie kann einen weiteren Impuls im Wachstums- und Beschäftigungsbereich setzen. Gerade im güterexportstarken Baden-Württemberg werden erleichterte Bedingungen, auch Dienstleistungen zu "exportieren", schneller als Chance begriffen, sich in anderen Märkten zu profilieren. Und der bisherige Anteil der Dienstleistungen an unserer Wirtschaft läßt vielen Phantasien jeden Spielraum.

Insoweit ist die jetzt erreichte Fassung ein wichtiger Schritt. Wer aber glaubwürdig einerseits unseren jungen Menschen mit ihrem erworbenen Wissen, auf das sie zu Recht stolz sind, die Chancen einer Berufsausübung in der ganzen EU eröffnen will, und andererseits Standard-Dumping verhindern will, wird damit auf Dauer nicht zum Ziel kommen. Vielmehr wird man sich auf lange Sicht nicht der Mühe entziehen können, die unterschiedlichen Arten von Dienstleistungen mit ihren jeweiligen Spezifika zu erkennen und die hierbei einzuhaltenden Standards im Lichte des Orts der Dienstleistungserbringung individuell zu betrachten.

Auf einen vereinfachten Nenner gebracht: Die Leistung von Landschaftspflege wird in einer Großstadt mit anderen Umweltschutzvorschriften zu erbringen sein, als im Landschaftsschutzgebiet. Gebäudereinigung wird in jedem EU-Land hinsichtlich des Arbeitsschutzes nicht losgelöst von der Frage betrachtet werden, ob sie in einem Supermarkt oder in einer chemischen Fabrik erfolgt. Oder

noch einfacher gesagt: Ein Vertrag über die Lieferung eines "kühlen Bieres" ist in Finnland mit anderen Temperaturvorstellungen verbunden als in Italien. Entsprechend "schuldet" der Dienstleister möglicherweise aufwändigere Kühlvorkehrungen, als dies in seinem Heimatland üblich ist.

### **Roaming-Gebühren sind zu hoch**

EU-Kommissarin Viviane Reding hat auf Kritik an den maßlos überhöhten Roaming-Gebühren in der Europäischen Union reagiert. Nach Berechnungen des französischen Regulierers seien die Roaming-Gebühren drei- bis viermal überhöht und würden sich nur in einem engen Spektrum der einzelnen Anbieter bewegen.

Ich sehe Chancen, wie bei den grenzüberschreitenden Überweisungen, zugunsten des Verbrauchers zu intervenieren. Es liegt nahe, Anbietern zu untersagen, für den Wechsel zum Netz eines konkurrierenden Anbieters außerhalb eines Landes aber innerhalb der EU höhere Preise zu verlangen, als für einen Anbieterwechsel innerhalb eines Landes.

Mehr Übersichtlichkeit für Verbraucher, die im Ausland unterwegs sind, bringt auch mehr Wettbewerb zugunsten der Verbraucher.

Die Vorlage einer entsprechenden Verordnung erwarte ich nach Ankündigungen von Frau Reding für April, wenn sich die Anbieter nicht hinsichtlich der Roaming-Gebühren nicht auf eine weniger mobilitätsfeindliche Haltung besinnen.

### **"Sonnenscheinrichtlinie"**

So kann es mit sperrigen Themen gehen: Die Richtlinie "für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer vor Schädigung vor Augen und Haut aufgrund der Exposition gegenüber künstlicher optischer Strahlung" fristete lange unbeachtet ihr Dasein. Erst als die Medien ihr den knackigen Titel "Sonnenschein-Richtlinie" gaben und die Berichterstattung auf einen Verhüllungszwang für Bedienungen in Biergärten reduzierten, sicherte die öffentliche Wahrnehmung.

Jetzt konnten sich EP und Ministerrat schließlich einigen. Jeglicher Bezug auf natürliche Quellen aus dem Geltungsbereich der Richtlinie wird gestrichen. Dies bleibt Sache der Mitgliedsstaaten entlang des jeweiligen nationalen Umfelds und seinen Bedürfnissen.

Und im Kern der Richtlinie, klassischer Arbeitnehmerschutz an Arbeitsplätzen mit problematischen Strahlungen, werden kostenintensive Schutzvorschriften vereinheitlicht. Vielleicht ein Mehr an Bürokratie, vielleicht auch eine weitere Vorschrift, bei deren Vollzug man anderen auf

die Finger (sc)hauen muß. Sicher aber auch ein Versuch, europaweite Standards zu setzen, die den deutschen näher kommen und damit auf der Kostenseite der Produktion Wettbewerbssituationen entzerrt. Sicher ein Zusammenhang, den man auch im Biergarten mal ansprechen kann.

### **Ratifikation des Verfassungsvertrages in Belgien**

Die Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrages in Belgien ist ein starkes Signal für den weiteren Verfassungsprozess. Wenn der Europäische Gipfel im Juni nun ebenfalls ein deutliches Signal setzt, das wichtige Verfassungsprojekt nicht aufgeben zu wollen, dann ist dies eine gute Chance für die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 weitere Fortschritte bei der Europäischen Verfassung zu erzielen. Grundsätzlich bedeutet der Vertrag eine bessere Handlungsfähigkeit, gerechtere Gewichtsverteilung bei den Abstimmungen im Gesetzgebungsprozess, eine deutliche Verbesserung der geltenden Verträge und mehr Bürgernähe der Europäischen Union. Vieles davon liegt im deutschen Interesse.

### **Rechtsprechungsstatistiken 2005**

Beim Europäischen Gerichtshof ist für das Jahr 2005 ein spürbarer Rückgang der anhängigen Rechtssachen (12% gegenüber dem Vorjahr und 24% innerhalb von zwei Jahren), eine deutliche Zunahme der Zahl der erledigten Rechtssachen (37% Steigerung gegenüber dem Vorjahr) sowie eine Verbesserung bei der Verfahrensdauer (20,4 Monate gegenüber 23,5 Monaten im Jahr 2004 und 25,5 im Jahr 2003) zu verzeichnen.

Ich kann nur unterstreichen, dass dies auf die nicht zuletzt auch vom EP geforderten Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Arbeitsmethoden des Gerichtshofes als auch auf die Ankunft neuer Richter im Anschluss an die letzte Erweiterung zurückzuführen ist.

Die Schaffung des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union wird sich ab

2006 spürbar auf den Umfang und das Profil der Gesamtheit der in Luxemburg anhängigen Rechtssachen auswirken und es diesem erlauben wird, sich eingehender und zügiger mit bestimmten wirtschaftsnahen Rechtsgebieten zu befassen.

### **Verhandlungen über Finanzielle Vorausschau 2007-2013**

Bis April sollen die Verhandlungen der drei EU-Organe zum Finanzplan für die Jahre 2007-2013 abgeschlossen sein, so die Europäische Kommission. Der Vorschlag der Kommission sieht vor, das bisherige Flexibilitätsinstrument von 200 Millionen Euro auf jährlich 700 Millionen Euro anzuheben und den Anwendungsbereich auszudehnen. So soll in Zukunft flexibler auf unvorhergesehene Ausgaben reagiert werden können.

Die Kommission wird in Kürze einen umfassenden Legislativvorschlag vorlegen, der die Funktionsweise des Fonds regelt.

Das Scheitern des Vorschlags würde eine Gefährdung der Finanzierung von vielen EU-Programmen und die Ausführung nahezu der Hälfte aller Haushaltsmittel der EU bedeuten und hätte auch für Baden-Württemberg kaum abschätzbare Konsequenzen.

Ausführliche Information finden Sie unter:

<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/05/st15/st15915.de05.pdf>

### **Praktikum bei der EU**

Die Bewerbungsfrist für die Anmeldung zu den Praktika in der EU, die im Herbst beginnen, endet am 1. März 2006. Zwei wichtige Änderungen sind zu beachten: Die Altersgrenze wurde von der Europäischen Kommission aufgehoben. Außerdem erhalten nun alle Stagiaires ein Stipendium, dessen Höhe z. Z. bei etwa 950€ liegt.

Nähere Informationen unter:

<http://europa.eu.int/comm/stages>

**Der Brief aus Straßburg ist auch auf der Homepage [www.mdep.de](http://www.mdep.de) zu lesen und kann über den Kontakt-Button als E-Mail angefordert werden.**

**Ältere Ausgaben können Sie von der Homepage herunterladen.**